

P01 Postulat zur Anerkennung von Bildungsleistungen bei Statuswechsel

Arbeitsgruppe: Bildung und Arbeit

Forderung:

Ein Vollzeitstudium soll für einen Statuswechsel (F zu B oder B zu C) als 100% Erwerbstätigkeit zählen, auch wenn für das Studium ein Stipendium oder Darlehen erhalten werden, die weniger als 100% betragen. Von der finanziellen Unabhängigkeit soll in diesen Fällen abgesehen werden.

Begründung:

Es ist eine grosse Integrationsleistung, wenn jemand in einem neuen Land studiert, aus diesem Grund muss ein absolviertes Studium auch als Integrationsanteil gezählt werden und soll für einen Statuswechsel einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden. Für Investitionen in die Bildung sollen Menschen im Asylwesen nicht bestraft werden, denn der Fachkräftemangel zeigt, dass Investitionen in die Bildung der Arbeitnehmenden für die ganze Gesellschaft ein Gewinn sind.

So soll z.B. eine Person, welche ein Vollzeitstudium absolviert, aber lediglich 50% Stipendien erhält und deswegen neben dem Studium noch einer Teilzeitarbeit nachgeht, nicht insofern bestraft werden, dass ihr Vollzeitstudium beim Statuswechsel nur als 50% finanzielle Unabhängigkeit gilt, dies, obwohl 100% des Studiums absolviert wird.

Dieser Vorstoss wurde am 9. März 2024 an der ersten Luzerner Migrant*innen-Session von den rund 100 anwesenden Migrant*innen überwiesen.